

Erläuterungen zu Angeboten und Preisliste für Tagungen/Kongresse/Seminare, Messen/Ausstellungen und gesellschaftliche Veranstaltungen

1. Der Basismietpreis gilt für max. 10 Stunden. Jede weitere Stunde wird mit 10% des Basismietpreises berechnet. Die Nutzungsdauer beginnt mit Betreten der OsnabrückHalle für Aufbau/Aufbauvorbereitungen und endet mit dem Verlassen der OsnabrückHalle nach komplettem Abbau. Reine Auf- und Abbautage werden mit 50% des Basismietpreises berechnet. Bei gleichen Veranstaltungen über zwei oder mehr Tage wird ab dem 2. Tag pro Tag 85 % der Basismiete des ersten Tages berechnet.
2. Der Mietpreis schließt die nachfolgenden Leistungen ein:
 - Bestuhlung pro Raum/Saal (parlamentarisch/Reihe/Bankett/Block/U-Form). Bei Änderung der Bestuhlungsvariante innerhalb der Veranstaltung entstehen zusätzliche Umbaukosten.
 - Nutzung der eingebauten Bildschirme im Foyer-Bereich.
 - Bühnennutzung im Europa-Saal, Kongress-Saal und Raum 10 - Derby. Bei den übrigen Räumen fallen zusätzliche Kosten für einen mobilen Bühnenaufbau an. Die Bühnennutzung ist in diesen Aufbaukosten enthalten.
 - Sicherstellung des verkehrssicheren Zustandes der vertraglich zur Nutzung überlassenen Räume und Einrichtungen der OsnabrückHalle (mO.) und deren Zugänge nach gesetzlichen Bestimmungen.
 - Heizung, Klimatisierung, Lüftung
 - Grundbeleuchtung Saallicht/Architekturbeleuchtung der genutzten Säle/Räume.
 - 1 x Grundreinigung pro Tag.
 - Pfortendienst während der Auf- und Abbautage/der Veranstaltung.
 - CvD-Betreuung während Auf- und Abbautagen/der Veranstaltung.
 - TvD-Betreuung während Auf- und Abbautagen/der Veranstaltung.
3. Der Einsatz von Einlass- und Kontrollpersonal ist zwingend erforderlich und ergibt sich aus dem für die OsnabrückHalle gültigen Sicherheitskonzept. Die Notwendigkeit des Einsatzes von Sanitätswachdiensten und Brandsicherheitswachen wird gemäß des gültigen Sicherheitskonzeptes ermittelt. Einlass- und Kontrollpersonal sowie Sanitäter:innen und Brandsicherheitswachen (BSW) werden ausschließlich von der mO. GmbH gestellt und gehen zu Lasten des Veranstalters. Während der Mietzeit ist die Anwesenheit mindestens eines mit den Haus- und Sicherheitsanlagen vertrauten Bereitschaftstechniker:in/Elektriker:in verpflichtend. Bei einigen Positionen sind Zuschläge für Nacht- oder Sonntagsarbeit einzuplanen. In jedem Falle ist mit Zuschlägen für Dienste an Feiertagen und Silvester zu rechnen.
4. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungsdurchführung mehr als vier Monate können die angegebenen Nutzungsentgelte sowie die Preise für Personal-, Dienst- und Werkleistungen (insbes. Ordnungs-/Sicherheitsdienste, Reinigung, Bestuhlung, Garderobe, Gastronomie) an aktuelle Marktpreisentwicklungen um bis zu 15% angepasst werden. Dies gilt für Erhöhungen und Senkungen gleichermaßen. Eine Erhöhung in diesem Rahmen ist nur zulässig, wenn sie nicht auf Umstände zurückzuführen ist, welche der Vermieter einseitig zu vertreten hat. Führt eine Preissteigerung zu einer unzumutbaren Erhöhung des insgesamt zu zahlenden Entgeltes, werden die Vertragsparteien in Nachverhandlungen über die Höhe der Preissteigerung treten.
5. Nicht enthalten sind sonstige durch die Veranstaltung entstehenden Gebühren, Steuern und Abgaben (z.B. GEMA, KSK).
6. Zusätzliche Leistungen und Services siehe Preisliste Zusatzleistungen.
7. Die Mietpreise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Ist der Veranstalter nicht Unternehmer gemäß § 9 UStG, wird der Basismietpreis aufgeteilt und als umsatzsteuerfreie Miete sowie steuerpflichtige Dienstleistungspauschale ausgewiesen.